

---

---

## BEITRAGSORDNUNG

des  
Förderverein Kita Wirbelwind  
im Geschäftsjahr 2024/2025

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Kita Wirbelwind“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 16.12.2025 auf Grundlage des § 7 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

**1.1** Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

**1.2** Die Beitragsordnung kann gem. § 7.2 der Satzung nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem auf den Beschluss unmittelbar folgenden Beginn des neuen Geschäftsjahres zum 01.08 gemäß § 8 der Satzung.

### **§ 2 Beitragsverpflichtung**

**2.1** Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7.1 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt für alle Mitglieder 15 EUR pro Geschäftsjahr. Es gibt in diesem Jahr keine Möglichkeit zur Befreiung von der Beitragspflicht.

**2.2** Der Beitrag ist zum 15.08 des Geschäftsjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 6.4 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

**2.3** Der Beitrag ist ab dem ersten Tag nach dem Aufnahmebeschluss des Vorstands (gemäß § 4.2 der Satzung) in voller Höhe des Gesamtjahresbeitrages zu leisten und ein Monat nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Monate 01.04-31.07 – Eintritte innerhalb dieser Monate sind von der Beitragspflicht für das laufende Geschäftsjahr befreit. Bei unterjährigem Austritten (das heißt nicht zum 31.07) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Gesamtjahresbeitrages – auch nicht anteilig.

**2.4** Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

**2.5** Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Bei Eintritt in den Verein ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15.08 des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 5 EUR.

Förderverein Kita Wirbelwind e.V.  
Wilhelm-Rieländer-Straße 2-6  
50389 Wesseling



---

**2.6** Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Sie erhalten dafür keine Sonderleistungen und sind allen anderen Mitgliedern gleichgestellt.

### **§ 3 Beitragskonto**

**3.1** Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu entrichten.

### **§ 4 Inkrafttreten und Wirksamkeit**

**4.1** Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 16.12.2024 in Kraft.

**4.2** Die Beitragsordnung ist so lange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.